

Betreff:

Elektrokleinstfahrzeuge: Mitnahme im ÖPNV, Sharingpartner, Förderungen

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 05.09.2019
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	04.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion P² vom 22.08.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Stellungnahme der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) ist beigefügt.

Zu Frage 3:

Die Ergebnisse der Verwaltung zum Ratsbeschluss vom 02.04.2019 (vgl. Drucksachen 19-10276 und 19-10408 in geänderter Fassung) werden zur Sitzung am 30. Oktober 2019 vorgelegt.

Leuer

Anlage:

Stellungnahme der BSVG zu Fragen 1 und 2

Geschäftsführung

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Am Hauptgüterbahnhof 28 · 38126 Braunschweig

Stadt Braunschweig

Unser Zeichen:

GFS – Katrin Kriegel
Tel. + 49 531 383 3701
Fax + 49 531 383 2202
katrin.kriegel@bsvg.net

Datum:

28. August 2019

Anfrage der Fraktion P2 im Rat der Stadt Braunschweig Elektrokleinstfahrzeuge: Mitnahme im ÖPNV, Sharingpartner, Förderung (Anfrage: 19-11549/19-10761)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantworten die Fragestellungen wie folgt:

Der Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) hat die Empfehlung des Bundesverkehrsministeriums zur Mitnahme von E-Tretrollern mit einer Änderung der Beförderungsbedingungen zum 1. August 2018 bereits umgesetzt. Dies gilt somit in allen Verkehrsmitteln des Verbundes und somit auch auf allen Linien der BSVG.

In den jetzt durch die Landesnahverkehrsgesellschaft genehmigten Bedingungen ist folgender Passus aufgenommen worden:

Mitnahme von E-Rollern

- *Die Mitnahme von E-Rollern ist erlaubt, wenn sie zusammenklappbar/zusammengeklappt mitgeführt werden und die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet wird.*
- *Größere und schwere Tretroller (Länge => 115 cm, Gewicht => 15 kg, Radgröße > 9 Zoll) weisen fahrradähnliche Merkmale auf. Die Mitnahme ist unter „Fahrradmitnahme“ geregelt.*

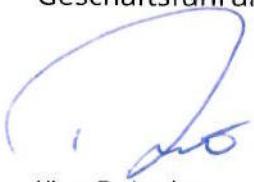
- *Das Fahrpersonal entscheidet im konkreten Fall über eine Mitnahme bzw. den Ausschluss von der Beförderung.*

Die Mitnahme der zusammengeklappten Roller ist kostenfrei. Für größere Roller ist eine Fahrradkarte zum Preis von derzeit 2,30 Euro zu lösen.

Aktuell gibt es noch keine Überlegungen zu einer Gründung eines Sharing-Unternehmens zum Verleih von Tretrollern unter der Regie der BSVG. Schon heute arbeitet die BSVG in Sachen Carsharing erfolgreich mit der Firma Harms zusammen. Auch beim Verleih von E-Tretrollern, Lastenrädern, E-Bikes, Fahrrädern etc. sollte ein Kooperationspartner gefunden werden, mit dem dann eine Vernetzung von ÖPNV und Elektrokleinstfahrzeugen erfolgreich umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Geschäftsführung



Jörg Reincke



Jörg Meier